

)

DIE DEUTSCHE KREDITWIRTSCHAFT

Umstellung auf den Chip auf der Zielgeraden

7. Februar 2013 - Die Deutsche Kreditwirtschaft wird in Kürze alle Bezahltransaktionen mit girocard und PIN (electronic cash) und alle Bargeldabhebungen mit girocards im Deutschen Geldautomatensystem ausschließlich über den Chip bearbeiten. Das gaben die fünf Spitzenverbände, die in der Deutschen Kreditwirtschaft zusammengeschlossen sind, heute bekannt. Damit wird die vollständige Umstellung aller girocard-Transaktionen vom Magnetstreifen auf den Chip abgeschlossen.

Die ausschließliche Nutzung des Chips bei girocard-Transaktionen ist Teil der Umsetzung der Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro Zahlungsverkehrsraum - SEPA). SEPA setzt bei Kartentransaktionen ausschließlich auf die anerkannt sichere Chipkartentechnik auf Basis des EMV-Standards. EMV steht dabei für Eurocard, MasterCard und VISA - die Namen der drei Unternehmen, die den Standard Ende der 1990er Jahre entwickelt haben. EMV-Chips zeichnen sich dadurch aus, dass sie fälschungssicher und nicht duplizierbar sind. Im Gegensatz zum Magnetstreifen kann der EMV-Chip Daten verschlüsseln. So entfällt das Risiko, dass Betrüger wie beim Magnetstreifen Daten abgreifen und magnetstreifengestützte Kartenkopien (sogenannte Kartendubletten) einsetzen können. Durch die ausschließliche Nutzung des EMV-Standards im deutschen girocard-System sieht die Deutsche Kreditwirtschaft die Chance, Kartenmissbrauch weiter zu reduzieren.

Die Deutsche Kreditwirtschaft hat in den letzten Jahren alle 93 Mio. girocards mit EMV-Chips ausgestattet. Darüber hinaus wurde an allen rund 60.000 Geldautomaten die neue Chiptechnologie eingeführt. Die Umstellung ist seit Herbst 2012 abgeschlossen. Auch das electronic cash-Verfahren im Handel arbeitet seit vielen Jahren in einer chipbasierten Version. Als letzten Schritt hat die Kreditwirtschaft jetzt angekündigt, ab Ende Februar endgültig keine magnetstreifen-basierten electronic-cash Transaktionen mehr zu bearbeiten.

Anwendungen außerhalb des girocard-Systems wie beispielsweise das Bezahlen mit girocard und Unterschrift (ELV - Elektronisches Lastschriftverfahren) sind von dieser Maßnahme nicht betroffen.
